

Fallbeispiel: Bewohner/innen Bayerns (Bayerisches Testkonzept)

Ein in Bayern wohnende(r) GKV- oder nicht GKV-Versicherter geht auf eigenen Wunsch oder auf Veranlassung des Gesundheitsamtes zum Arzt, um sich testen zu lassen (keine Symptome, keine Warn-App).

Abrechnung in der Arztpraxis:

- Arzt nimmt den Abstrich vor und legt einen Abrechnungsschein unter Verwendung des Kostenträgers 71800 an
- abgerechnet wird der Abstrich nach der GOP 98050 in der Praxis (oder GOP 98051 im Hausbesuch, bzw. GOP 98052 beim Mitbesuch)
- gilt für GKV- und nicht GKV-Versicherte
- der Abrechnungsschein ist als „Ambulante Behandlung“ zu kennzeichnen

Abstrichnahme in Praxis		Abrechnungsschein		05	
Krankenkasse bzw. Kostenträger 71800 Hilfskostenträger LEG/ Bay. Landesinstitut für Gesundheit		<input checked="" type="checkbox"/> ambulante Behandlung	<input type="checkbox"/> bei belegärztlicher Behandlung	<input type="checkbox"/> Unfall, Unfallfolgen	Quartal <input type="text" value="3"/> <input type="text" value="20"/>
Name, Vorname des Versicherten Mustermann, Max		<input type="checkbox"/> Abklärung somatischer Ursachen vor Aufnahme einer Psychotherapie	<input type="checkbox"/> anerkannte Psychotherapie	Geschlecht <input type="text" value="W"/> <input checked="" type="text" value="X"/>	
geb. am 01.01.1999		Diagnosen / ggf. Abrechnungsbegründungen U99.0!G, Z11G			
Kostenträgerkennung 100071800		Bei Psychotherapie: Datum des Anerkennungsbescheides T T M M J J			
Versicherten-Nr. 81234 Musterhausen					
Status					
Betriebsstätten-Nr.					
Arzt-Nr.					
Datum Praxisindividuell zu befüllen					
Tag	Mon.	Tag	Mon.	Mutmaßlicher Tag der Entbindung	
<input type="text" value="01"/>	<input type="text" value="07"/>	<input type="text" value="98050"/>		<input type="text"/>	
				Stationäre belegärztliche Behandlung	
				Tag	Monat
				von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>
				Ich bin bei der oben genannten Krankenkasse versichert.	
				Datum	Unterschrift
				Verbindliches Muster	
Stempel des Vertragsarztes/Therapeuten					
Muster 5 (10.2014)					
Nicht zu verwenden bei Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Schlägerunfällen					